

Fehlendes Müllkonzept im Landkreis Stendal – zu wenig Fortschritte bei der Gestaltung der neuen Satzung

Mögliche Ansätze, wie es mit der Satzung 2021 ff doch noch klappen könnte

Um doch noch Bewegung in die Sache zu bringen und um die neue Satzung rechtssicher zu gestalten, stellt der Arbeitskreis der altmärkischen Wohnungsgenossenschaften noch einmal deren Position mit möglichen Lösungsansätzen vor. Grundsätzlich stellen wir uns nicht gegen eine neue Gebührensatzung. Diese ist wichtig und soll dem Landkreis auch Gebührensicherheit geben. Aber die Abfallentsorgungssatzung auf die Schnelle mit „heißer Nadel gestrickt“ von Seiten der ALS durchboxen zu wollen, wird sie anfechtbar machen. Daher haben wir mehrfach unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert hier zusammenarbeiten zu wollen und sagen nochmal: Beziehen Sie uns bitte mit ein.

Thema Biotonne:

Wir befürworten die Erhebung einer Grund- sowie der Leerungsgebühr. Denn: Diese Gebühr trifft jeden, der den Müll verursacht. Hier sind insbesondere jene Eigenheimbesitzer gemeint, die bis dato ohne Gebührenbelastung von der Solidarität der Mehrfamilienhäuser und Großwohnanlagen profitieren konnten. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang natürlich auch die Eigenkompostierung.

Hierbei taucht immer wieder das Thema Laubentsorgung auf: Was spricht eigentlich dagegen, z.B. für den Monat November die Leerungsgebühr im gesamten Landkreis entfallen zu lassen? Das wäre doch eine solidarische und umweltgerechte Lösung im Sinne unseres grünen Landkreises.

Die jüngst eingebrachte Idee, 2 Freikarten für die Selbstanlieferung von Grünabfall in die Gesamtgebühr mit hinein zu kalkulieren halten wir für fehlsubventioniert, da der Kreis der Begünstigten wieder nur die Eigenheimbesitzer betrifft - jedoch zu Lasten aller Einwohner geht (im Raum stehen hier ca. 36 Cent Erhöhung der Grundgebühr).

Besser wären hier, wie oben erwähnt, z.B. die Gratisleerungen im November um die breite Masse zum Thema Laubentsorgung solidarisch zu erreichen und die Kosten gleichmäßig und gerecht zu kompensieren.

Thema Direktabrechnung:

Wir fordern, dass die Mieterhaushalte die gleichen Rechte wie die Haushalte als Eigenheimbesitzer erhalten. Das Müllaufkommen muss ermittelt werden können. Mieter pauschal zur Kasse zu bitten, stellt keine Gebührengerechtigkeit dar.

Bestenfalls bleibt es bei der Wahlmöglichkeit zur Direktabrechnung und damit der Gleichbehandlung aller Haushalte, egal ob Eigenheimbesitzer oder Mieter.

Auch die Darstellung der Volksstimme vom 11. November, der Mieter würde so einen ansehnlichen Betrag von 80.000 bis 100.000 Euro pro Jahr an offenen Forderungen verursachen, ist schlichtweg falsch. Nach mehrfacher Nachfrage durch uns bei Herrn Galster sind diese Forderungen nahezu ausschließlich bei den Eigentümern zu finden. Im Übrigen gibt die aktuelle Satzung es her, sich bei uneinbringlichen Forderungen vom Mieter direkt an den Eigentümer zu wenden.

Dass die ALS dies bis dato nicht einmal durchgeführt hat, zeigt, dass die Mieter wohl nicht die säumigen Zahler sind. Reicht es nicht aus, wenn mit Einführung der Biotonnengebühr wohl das größte Defizit ausgeglichen ist?

Was spricht eigentlich dagegen eine Abrechnungsgebühr mit einzuführen? Beispiel: Der Landkreis Ludwigsburg nimmt minimale 2,42 € pro Jahr. (vgl. <https://www.avl-ludwigsburg.de/hausverwaltung/tonnen/abrechnung/>)

Dies schafft Anreize für Behältergemeinschaften, Sammelinkasso und letztendlich der Eigentümerveranlagung. Aber eben auf freiwilliger und individueller Basis.

Thema Gleichbehandlung / Unterflursysteme / Gebührengerechtigkeit:

Für die Unterflursysteme werden ganze 38% weniger in Rechnung gestellt, als bei allen anderen Behälterformen im Landkreis!

Beispiel: Anstatt 5.000 Liter Fassungsvermögen im Unterflursystem wird in der Kalkulation für die großen Unterflurbehälter lediglich ein Wert von 3.100 Litern in Ansatz gebracht.

Nur die SWG in Stendal hält dieses System vor. Demnach bezahlen alle anderen Gebührenzahler diesen Rabatt der SWG mit. Hier muss dringend bei den Gebühren nachjustiert werden um das System in der Breite attraktiv zu machen.

In Tangermünde und Stendal sollen die seit Jahrzehnten sehr gut funktionierenden Müllschleusen abgeschafft werden, nur weil die ALS nicht bereit ist, eine neue Software anzuschaffen. Wozu wird das führen? Zu einem erheblichen Mehraufkommen im Restmüllbereich bei GWA durch offene 1,1 m³-Tonnen, denn es ist nicht machbar, z.B. 204 !!! Restmülltonnen in Tangermünde an einem Standort zu stellen (Beethovenstr./Ecke T.-Müntzer-Str.). Damit wird es für den einzelnen Mieter uninteressant Müll zu trennen. Die Gesamtkosten für den Einzelnen werden erheblich steigen – da man seine Müllmengen nicht mehr steuern kann.

Arbeitskreis der altmärkischen Wohnungsgenossenschaften

<i>WBG „Altmark“ eG Erich-Weinert-Str. 16 39576 Stendal</i>	<i>WBG 1893 eG Grabenstraße 13 39576 Stendal</i>
<i>WG Osterburg e.G. Am Schafdam 1 39606 Osterburg</i>	<i>WG Seehausen eG Winckelmannstraße 11 39615 Seehausen</i>
<i>Baugenossenschaft Bismark-Altmark e.G. Holzhausener Straße 2 39629 Bismark</i>	<i>Havelberger WG eG Birkenweg 10 39539 Havelberg</i>
<i>WoGe „Tangermünde“ eG Mozartstraße 5 39590 Tangermünde</i>	<i>WG Tangerhütte eG Neustädter Ring 34 39517 Tangerhütte</i>